

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Ges. Ad. Schlech, Hofflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Ficht, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortliche Redakteure:
für den innenpolitischen Theil:
F. Hachfeld, für den übrigen
redaktionellen Theil: E. R.
Liebscher, beide in Posen.

Nr. 865

Die "Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal,
einen auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für
 ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Sonnabend, 9. Dezember.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annonsen-Expeditionen
Rud. Rose, Hasenstein & Vogel S. C.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Berantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

1893

Deutschland.

F.H.C. In den Plenarverhandlungen wie in der Kommissionsberatung über die Handelsverträge sind im Reichstage die Agrarier als Anwälte der deutschen Exportindustrie aufgetreten. Die neue Rolle steht ihnen nicht recht zu Gesicht. Wer innerhalb und außerhalb des Parlaments seit nahezu zwei Jahren mit aller Kraft jede Gewährung der vertragsmäßigen Getreidezölle an Rumänien bekämpft, weil sie der deutschen Landwirtschaft schweren Schaden bringen müsse, wird nicht sonderlich Vertrauen zu seiner Aufrichtigkeit finden, wenn er nunmehr behauptet, der deutsch-rumänische Handelsvertrag müsse abgelehnt werden, weil die darin enthaltenen Zollerhöhungen für die deutsche Exportindustrie viel zu gering seien. Wenn in irgend einem Falle, so trifft hier der Ausspruch zu: Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Den Agrariern ist daran gelegen, den Vertrag mit Rumänien zu Fall zu bringen, um künftig die höheren Sätze des allgemeinen deutschen Zolltarifs auch auf rumänisches Getreide angewendet zu sehen, dieser Gesichtspunkt ist auch in den Reichstagsdebatten von ihren Wortführern immer wieder und wieder in den Vordergrund gestellt worden. Das von ihnen nachträglich kundgegebene Interesse für die deutsche Exportindustrie wird unter diesen Umständen schwerlich jemand für mehr als Dekoration halten. Im besonderen aber wird die deutsche Exportindustrie die gebührende Würdigung ihrer Interessen am allerwenigsten bei den Agrariern suchen. Die jetzt von den Agrariern aufgenommene Beschwerde, daß die Interessen der deutschen Industrie bei den Vertragsabschlüssen nicht genügend wahrgenommen seien, hat zuerst an die i. J. 1891 abgeschlossenen Verträge und namentlich an den Vertrag mit der Schweiz angeknüpft. Dem letzteren Lande gegenüber war in der That die deutsche Regierung in einer schwierigen Lage. Der neue schweizerische Generaltarif mit allen seinen zahlreichen und beträchtlichen Zollerhöhungen sollte am 1. Februar 1892 in Kraft treten. Durch den rechtzeitigen Abschluß des neuen Tarifvertrages erreichte es Deutschland, daß viele dieser Erhöhungen beseitigt oder doch wesentlich gemildert wurden, aber es konnte doch das übliche Resultat nicht abwenden, daß an demselben Tage, an welchem der neue Vertrag in Kraft trat, auch manche Zoll erhöhungen des Generaltarifs Geltung erlangten. In Folge dessen hat der Vertrag mit der Schweiz ein ungünstigeres Aussehen für die deutschen Interessen gewonnen, als ihm gebührt. Anders aber liegt die Sache bei den jetzt zur Beratung stehenden Verträgen, insbesondere bei den Verträgen mit Rumänien und Spanien. In beiden Ländern sind neue Generaltarife mit vielen Zollerhöhungen bereits vor langer Zeit in Kraft getreten, in Rumänien am 13. Juli 1891 und in Spanien am 1. Juli 1892. Die deutschen Exportindustrien haben bereits den nachtheiligen Einfluß der neuen Schutzzollpolitik beider Länder nur allzu merkbar verspürt; die Erhöhungen des rumänischen und des spanischen Tarifs, welche die neuen Verträge enthalten, werden deshalb als wirksame Verkehrserleichterungen empfunden werden. Und darüber hinaus wird man es auch in den weitesten Kreisen der deutschen Gewerbstätigkeit als einen wichtigen Vortheil betrachten, daß nicht nur die ermäßigten Zölle, sondern auch eine große Zahl anderer Zölle in beiden Tarifen gebunden und damit für den Verkehr die vor Allem nöthige Stabilität der Zollverhältnisse für die Dauer der Verträge hergestellt worden. Die deutschen Exportindustrien werden sich unter diesen Umständen um so weniger zu einer Opposition gegen die Verträge verleiten lassen, als sie sämtlich Gelegenheit genug gehabt haben zu beobachten, wie die schützöllnerische Absperrungstendenz, mit welcher sie jetzt fast überall im Auslande zu kämpfen haben, wesentlich durch die als Muster hingestellte agrarische Schutzzollpolitik Deutschlands gefördert worden ist.

Parlamentarische Nachrichten.

Die Budgetkommission des Reichstags, welcher der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invaliden aus den Kriegen von 1870 und anderen Hinterbliebenen, zur Beratung überwiesen war, beschloß für den § 3 des Entwurfs folgende Fassung in Vorschlag zu bringen: „§ 3. Den Hinterbliebenen von Teilnehmern an den im § 1 gedachten Kriegen sind, sofern diese lechteren Personen im Kriege oder in Folge von Kriegsverwundungen verstorben sind, fortlaufende Unterstützungen oder Zusätze zu den gesetzlichen Belehnungen — in Grenzen der Sätze, welche die im § 1 angeführten gesetzlichen Bestimmungen vorseen — zu gewähren. Den Hinterbliebenen von Teilnehmern an den im § 1 gedachten Kriegen, welche an den ihre Invalidität bedingenden Leiden vorhorben sind, können solche Unterstützungen zugemessen werden.“ Für den § 6 der Vorlage schlägt die Kommission folgende Fassung vor: „§ 6. Die Prüfung und Entscheidung aller auf Grund dieses Gesetzes gestellten Anträge erfolgt durch die Militärbehörden. Über die Rechtsansprüche auf Bewilligungen, welche dieses Gesetz gewährt,

findet der Rechtsweg unter den im dritten Theil des Militärpersonengesetzes vom 27. Juni 1871 (Reichsgesetzbl. S. 275 ff.) vorgesehenen Maßgaben statt.“ Die §§ 1, 2, 4, 5, 7 und 8 wurden unverändert angenommen.

Dem Reichstage liegt, wie bereits gemeldet wurde, ein Antrag der Frei. Vereinigung auf Abänderung des Artikels 61 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs vor. Der Antrag bezweckt eine Ungleichheit der Kündigungsfristen im Handelsgewerbe für beide Theile auszuschließen. Eine Mindestfrist für die Kündigung bestimmt der Antrag nicht. Diesem Mangel will eine an den Reichskanzler gerichtete Petition des deutschen Privatbeamtenvereins abhelfen, die für Art. 61 des Handelsgesetzbuchs folgende Fassung vorschlägt: „Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsdienner kann von jedem Theil mit Ablauf eines Kalendervierteljahres nach vorgängiger schriftlicher Kündigung aufgehoben werden. Vereinbarungen, welche eine kürzere Kündigungsfrist bestimmen, sind nichtig! Vereinbarungen, welche längere Kündigungsfristen bedingen, sind gleichfalls nichtig, sofern die durch sie bedingten Kündigungsfristen nicht für beide Theile gleich bemessen sind. Bei Ausbliftstellungen und Probeengagementen, die sich nicht über einen Monat erstrecken dürfen, ist die Vereinbarung kürzerer Kündigungsfristen zulässig. Beim Abgänge können die Handlungshelfer ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Handlungshelfer auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszudehnen. In Betreff der Handlungshelfer ist die Dauer der Lehrlingstätigkeit nach dem Lehrvertrag und in Ermangelung vertragsmäßiger Bestimmungen nach den örtlichen Verordnungen oder dem Ortsgebrauche zu urtheilen.“

Aus dem Gerichtsaal.

Ostrowo, 8. Dez. In der Mittwochssitzung der hiesigen Strafkammer wurde in dieser Woche gegen die Gebrüder Ludwig und Adalbert Kubas aus einem Dorfe bei Ostrowo, welche sich des Einbruchs schuldig gemacht hatten und gegen Valentyn Kubas, welcher wegen Eigentumsgang zu diesem Verbrechen angeklagt war, verhandelt. Sämtliche drei Brüder wurden aus dem Gefängnis vorgeführt, da dieselben zur Zeit schon Freiheitsstrafen verbüßten. In der Nacht vom 23. zum 24. Dezember vorigen Jahres brachen Ludwig und Adalbert K. in den dem Wirth Kravitsa gehörigen Gänsestall ein und entwendeten aus denselben fünf Gänse. Alle drei Angeklagten leugneten hartnäckig. Jedoch wurden Ludwig und Adalbert Kubas ihrer Schuld überführt und zu je sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Valentyn Kubas mußte wegen nicht genügender Beweise freigesprochen werden.

* Berlin, 8. Dez. Ungetreue Eisenbahnschaffner werden fast jeden Tag vor einer der Strafkammern in Moabit vorgeführt. In vielen Fällen wird häusliche Noth als Entschuldigung für den Fahrkartenschwindel angegeben. Häusliche Noth macht auch ein Bremser geltend, welcher am Freitag vor der I. Strafkammer des Landgerichts I zur Verantwortung gezogen wurde. Der Mann bezog, wie er versichert, anfangs 2 M. pro Tag, später 2 Mark 25 Pfennig und hat Frau und vier Kinder zu ernähren, deren ältestes, durch Krankheit gelähmt, sich nicht bewegen kann. Auch er ist dem Kriminalkommissarius Billmann in die Stralsund an den Angeklagten gewandt, um angeblich die billige Fahrelegentheit nach Berlin zu erfahren. Der Angeklagte beorderte ihn zu einem bestimmten Zuge nach dem Bahnhofe, erwartete ihn dagegen und ließ ihn ohne Billet in ein Abtheil III. Klasse. Nach einer Zeit ließ er sich von dem Fahrgäste eine Cigarre schenken, dann ließ er Herrn Billmann gar in ein Abtheil II. Klasse, wo zwei Herren saßen, die den dritten Mann zum Skaf suchten. Er hatte dem Kriminalkommissarius dabei die Weisung gegeben: falls Kontrolle kommen sollte, müsse er sagen, daß er ihm (dem Angeklagten) bereits Geld gegeben habe, um ihm ein Zugticket zu dem Billet zu besorgen, welches ihm der Angeklagte in die Hand gestellt hatte. Nach ungefährter Ankunft in Berlin gab der Kommissarius dem Angeklagten 5 Mark und trank dann noch ein Glas Bier mit demselben, wobei er sich noch mancherlei von den Schiebungen der Schaffner erzählen ließ. Der Angeklagte hatte dabei treuerherzig gekäuht: „Das Vergehen ist nicht gar so schlimm, man muß sich nur nicht von einem „Geheimen“ fassen lassen!“ Er hatte keine Ahnung davon, daß er einen solchen vor sich hatte. — Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis.

Locales.

Posen, 9. Dezember.

* Personalnotiz. Der Kaufmann Paul Hill hier selbst ist zum stellvertretenden Handelsrichter bei dem hiesigen Landgericht ernannt worden.

p. Grundstücke. Versteigerung. Das Grundstück Leibitzstraße 17 in Wilda ist gestern gerichtlich versteigert worden. Herr Kaufmann Bernstein in Posen blieb mit 15 500 M. am Meistergut.

p. Geplasttes Wasserrohr. In der Halbdorfstraße platze gestern Nachmittag ein Wasserrohr, sodass das Wasser in mächtigen Strömen auf das Pflaster floß. Von den herbeigeholten Angestellten der Wasserwerke wurde der Schaden nach viestündiger Arbeit während der Nacht ausgebessert.

p. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern fünf Bettler, fünf Obdachlose, zwei Landstreicher, zwei Arbeiter, die auf dem Centralbahnhofe bei einem Taschediebstahl abgesucht wurden, und ein Arbeiter in der Ritterstraße gleichfalls wegen Diebstahls. — Gefunden ist ein Quittungsbuch, auf den Namen Egner lautend. — Gegeflogen ist ein Kanarienvogel.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* Breslau, 8. Dez. Unglücksfall mit tödlichem

Inserate, die schriftgefasste Petition oder deren Raum
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Berantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Ausgangs.] Am 7. d. Mts. Abends erhielt, wie die „Bresl. Btg.“ schreibt, der auf dem Oberschlesischen Bahnhof angestellte Rangirer Paul R. den Auftrag einen Güterzug einzuziehen, der auf der Dürrgoher Weiche stand. Um diesem Auftrag nachzukommen, musste R. mehrere Gleise überschreiten. Hierbei wurde er von einer Rangiermaschine zu Boden geschleudert und auf das Gleis geworfen, so daß ihm die Räder über den Leib rollten. Die erlittenen Verletzungen waren so schwerer Natur, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Die Leiche wurde nach der Leichenhalle des Oberschlesischen Bahnhofs geschafft.

* Viegnis, 7. Dez. [Der hiesige Damen-Turnverein, welcher nach zweijährigem Bestehen jetzt bereits über 50 Mitglieder zählt, feierte gestern im großen Badehausaal sein Stiftungsfest und hatte dazu Angehörigen und Bekannten der Mitglieder Zutritt verboten. Die beiden Vorsteherinnen und Turnlehrerinnen des Vereins, Fräulein Kunide und Fräulein Große, hatten hierfür drei verschiedene Reihen und eine Quadrille eingerichtet, welche von 32 jungen Damen sehr exakt ausgeführt wurden und den lebhaftesten Beifall aller Anwesenden fanden; ferner hatte Fräulein Tischler eine ganz allerliebste Quadrille von 8 Hantel- und 8 Stabträgerinnen zusammengestellt, welche sehr schön und überraschende Figuren zeigte und den jungen Damen Gelegenheit gab, in Körperbewegungen und Tanzübungen besondere Grazie zu entfalten. Diese in Arrangement und Ausführung ganz besonders reizvolle Quadrille fand, ebenso wie die erste Quadrille, so lebhaftesten Beifall, daß beide später nochmals wiederholt werden mußten.

Angelokommene Fremde.

Posen, 9. Dezember.

Hotel Victoria. Bankier Bacht a. Berlin, die Kaufleute Geler a. Berlin, Fischer a. Breslau, Oberstl. a. Dresden, die Rittergutsbesitzer v. Silesia u. Frau a. Mikoszyn, Graf Skorzewski a. Kałisz, v. Rostowski a. Rudnicze, v. Grabski u. Frau a. Klementow, Cegieliski u. Frau a. Bodki, Königl. Baumleiter v. Skorzenko a. Berlin, Techniker Kaczmarkiewicz a. Schmiegel.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. [Fernsprech-Anschluß Nr. 103.] Die Kaufleute Kempinski u. Levy a. Berlin, Fößling a. Neuromisch, Frank a. Hamburg, Gebiz a. Wien, Myrrhe aus Köln, Peiske a. Werden, Rittergutsbesitzer Steinke u. Frau aus Goscicjewo, Rittergutsbesitzer Frau Sommē u. Tochter a. Vibartow, Guteverwalter du Bignay u. Frau a. Wanowo, Geschw. Tößling u. Frau Luz a. Neuromisch.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Majoratscherr v. Schmidt a. Marschütz, Rittergutsbesitzer Frau v. Martini a. Lutkow, die Kaufleute Fuks u. Frau a. Warschau, Voigt u. Leichtentritt a. Berlin, Lohrer a. Bremen, Leichtmüller a. Köln, Kücker a. Dresden, Reibert a. Breslau.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Blumenthal a. Dessau, Neumann u. Müller a. Berlin, Krähahn a. Bromberg, Bahr a. Berlin, Lehmann a. München, Eberle a. Magdeburg, Heiß a. Breslau, Grams u. Frau a. Stettin, Steinert a. Breslau, Ingenieur Kort a. Berlin, die Administratoren Perle u. Blanke a. Dorpen.

J. Grätz's Hotel „Deutsches Haus“ (vormals Langner's Hotel).

Gutsbesitzer Antonowicz a. Aukledzja i. Amerika, Landwirt von Reitzen a. Słomczyce, Techniker Hoffe u. Frau a. Bischofsburg,

die Kaufleute Kritsche a. Berlin, Kunze a. Penne, Rattkowsky a. Breslau, Voßköhler a. Köln, Renter Kvitowski a. Berlin, Ingenieur Rubin a. Berlin, Fr. Götzendorf v. Grabowska a. Borsdorf.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (C. Ratt.) Die Kaufleute Ebstein a. Starogard, Gebr. Klein a. Krojanke, Gebr. Gerber a. Wirsitz, Schumpelt a. Breslau, Krause aus Bromberg, Ritter u. Nehrung a. Breslau, Beamter Bläßig a. Leobschütz, Fr. Blohme a. Gr. Möhringen, Handelsmann Griechert a. Oßig.

Hotel de Berlin. [Fernsprech-Anschluß Nr. 84.] Rittergutsbesitzer Dr. von Dziedowksi a. Włoszno, Rittergutsbesitzer Sielicki u. Familie a. Włoszna, die Agronomen von Modlibowski a. Boguslaw, Wąlowiec a. Bzowo, von Wilkozewski a. Brodowo, Niemczewski a. Brzezno, Rentmeister Kabisz m. Frau u. Familie a. Sielec, Ingenieur v. Dobryszek a. Dresden, die Kaufleute Jacobs a. Leipzig, Sümmel u. Breslau, Stratz a. Dresden, Fischer a. Berlin, Frau Wendisch u. Tochter a. Ostrowo, Rittergutsbesitzerin Frau von Dobryszek a. Włoszna.

Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft.

— Kultivierung des Moorböden. Die Kulturversfahren auf Hochmoor bestehen nach Dr. Bader in: a) die Kultivierung ohne Sand bei flacher Entwässerung (40–50 cm) unter Verwendung von Kalk und Kunstdünger und von Stalldünger, soweit er vorhanden ist; b) die Sandmisckultur oder Beenkultur durch Vermischung der Mooroberfläche mit Sand, bei starker Entwässerung (bis 1 m) unter Anwendung von Kalk und Kunstdünger bez. Stalldünger. Die für Niederungs moore geeigneten Verfahren sind: a) die berühmte Methode der Kimpauischen Moordammkultur oder Sandkultur. Sie besteht in der Bedeckung des Moores nach genügender Entwässerung mit einer Schicht mineralischen Bodens (meistens Sand). Die hauptsächlichsten Vortheile der Sanddecke sind: Schutz gegen das Aufreißen des Moorböden im Winter, günstigere Gestaltung der Wärme- und Wasserhaushalte des Moorböden, daher Schutz gegen die auf reinem Moorböden besonders verhängnisvollen Spätfröste, gegen große Dürre im Sommer, Möglichkeit, das befandene Moor mit Wagen und Gespannvieh zu befahren, Leichtigkeit der Bestellung, Schaffung eines den Samen zuführenden Keimbettes, Sicherung des Moores gegen Feuersgefahr. Für Hochmoore ist die Kimpauische Moordammkultur nicht ohne Weiteres geeignet; b) die Anlage von Niederungs mooren ohne Be sandung bei schwacher Entwässerung (40–50 cm Tiefe) und künstlicher Düngung (wenn nötig unter Ansatz edlerer Gräser). K. G.-oh.

Verlosungen.

* **Barletta 100 Lire-Voos von 1870.** 100. Verlosung am 20. August 1893. Auszahlung vom 20. Februar 1894 ab bei der Stadtkasse zu Barletta.

Amortisationsziehung:

G 1566 N 1-50.

Gewinnziehung:

zu 50 000 Lire	G 3550 N 12.
zu 1000 Lire	G 1520 N 22.
zu 500 Lire	G 1653 N 8, G 3302 N 34.
zu 400 Lire	G 440 N 36, G 5243 N 7.
zu 300 Lire	G 69 N 33, G 950 N 27, G 5703 N 10.
zu 100 Lire	G 36 N 29, G 39 N 18, G 95 N 45, G 452 N 33, G 717 N 45, G 814 N 44, G 1218 N 47, G 1279 N 2, G 1351 N 40, G 1783 N 32, G 1848 N 45, G 2112 N 13, G 3027 N 33, G 3692 N 17, G 3782 N 4, G 3826 N 18, G 3891 N 19, G 5260 N 7, G 5693 N 37, G 5720 N 25, G 5785 N 14.
zu 50 Lire	G 2 N 44, G 41 N 26, G 55 N 12, G 79 N 24, G 89 N 27, G 120 N 15, G 166 N 15, G 242 N 15, G 244 N 17, G 334 N 30, G 411 N 39, G 419 N 3, G 438 N 38, G 464 N 1 47, G 467 N 28, G 473 N 10, G 477 N 13, G 491 N 4, G 495 N 38, G 499 N 22, G 520 N 1, G 523 N 30, G 532 N 26, G 538 N 9, G 698 N 1, G 703 N 38, G 736 N 31, G 757 N 13, G 859 N 8, G 867 N 50, G 952 N 25, G 1019 N 29, G 1087 N 12, G 1148 N 23, G 1432 N 20, G 1486 N 14, G 1489 N 22, G 1516 N 23, G 1658 N 48, G 1779 N 46, G 1862 N 10, G 1916 N 50, G 1922 N 7, G 1928 N 45, G 2209 N 34, G 2262 N 37, G 2289 N 16, G 2370 N 31, G 2372 N 9, G 2522 N 20, G 2555 N 10, G 2576 N 19, G 2608 N 20, G 2656 N 8, G 2674 N 43, G 2711 N 5, G 2755 N 4, G 2822 N 3, G 3010 N 36, G 3041 N 41, G 3063 N 39, G 3069 N 29, G 3096 N 31, G 3114 N 4, G 3140 N 1, G 3216 N 19, G 3227 N 48, G 3231 N 11, G 3238 N 30, G 3306 N 45, G 3387 N 39, G 3393 N 8, G 3403 N 1, G 3524 N 30, G 3557 N 30, G 3587 N 14, G 3614 N 45, G 3813 N 33, G 3908 N 20, G 4009 N 35, G 4059 N 17, G 4062 N 29, G 4089 N 9, G 4109 N 27, G 4135 N 50, G 4142 N 45, G 4145 N 14, G 4161 N 3, G 4186 N 31, G 4222 N 23, G 4264 N 23, G 4268 N 31, G 4276 N 38, G 4325 N 31, G 4484 N 26, G 4604 N 47, G 4613 N 2, G 4638 N 8, G 4641 N 43, G 4651 N 18, G 4685 N 15, G 4741 N 34, G 4761 N 39, G 4777 N 50, G 4783 N 4, G 5009 N 42, G 5014 N 32, G 5036 N 14, G 5042 N 13, G 5068 N 35, G 5083 N 21, G 5136 N 25, G 5161 N 26, G 5163 N 7, G 5174 N 15, G 5189 N 17, G 5202 N 47, G 5281 N 15, G 5328 N 29, G 5368 N 30, G 5420 N 42, G 5678 N 46, G 5738 N 21, G 5839 N 18, G 5842 N 37, G 5881 N 35, G 5915 N 1, G 5937 N 5, G 5990 N 25.

Marktberichte.

** **Berlin, 9. Dez. [Städtischer Central-Biehöf.]** (Amtlicher Bericht.) Zum Verkauf standen 3890 Rinder, dabei 133 Schweden. Das Geschäft war schleppend. Es verblieb Überstand. Die Preise notirten für I. 58—60 M., für II. 50—55 M., für III. 38—47 M., für IV. 32—36 M. für 100 Pf. Fleischgewicht mit 20 Proz. Tara. — Zum Verkauf standen 6743 Schweine, dabei 905 Galizier, 134 leichte Ungarn, 134 Balkonier. Der Markt war schleppend. Es verblieb Überstand. Die Preise notirten für I. 53—54 M., für II. 50—52 M., für III. 46 bis 49 M., Balkonier 45—46 M., Galizier und leichte Ungarn 44—46 M. für 100 Pf. Fleischgewicht mit 20 Prozent Tara. — Zum Verkauf standen 896 Kälber. Das Geschäft war schleppend. Die Preise notirten für I. 60—68 Pf., ausgeführte darüber, für II. 50—59 Pf., für III. 38 bis 49 Pf. für ein Pfund Fleischgewicht. — Zum Verkauf standen 8087 Hammel. Ruhig, ziemlich geräumt. Die Preise notirten für I. 42—46 Pf., Lämmer bis 50 Pf., ausgeführte darüber, für II. 35—40 Pf. für 1 Pf. Fleischgewicht.

W. Posen, 9. Dez. [Getreide- und Spiritus-Wochenbericht.] Bis Donnerstag war es vorherrschend mild mit mehrmaligem Schneefall, worauf bis 8 Grad Frost folgte. Die Wintersaaten haben durch den gefallenen Schnee genügenden Schutz. Die Schiffssahrt auf der Warthe ist nunmehr geschlossen. Die Getreidezufuhren waren im Allgemeinen schwach und rührten zum größten Theil von nahe gelegenen Bahnhofstationen her. Aus Westpreußen war das Angebot höchst belanglos, während aus Polen größere Transporte von Sommergetreide eintrafen. In Folge schwach hervortretender Export- und Konsumfrage verlor der Geschäftsverkehr in matter Tendenz. Im Allgemeinen ging der Verkauf schleppend von Statthen und waren namentlich fehlerhafte Qualitäten schwer an den Mann zu bringen.

Weizen fand nur in guter Ware seitens hiesiger Müller einige Beachtung, sonst war der Absatz dafür schwerfällig, 133 bis 143 M.

Rogggen war wenig gefragt und mußte im Preise nachgeben. Zu Verhandzwecken bestand nur wenig Nachfrage, 116—120 M.

Erste, geringere Qualitäten stärker offerirt und nachgebend im Preise, feine behauptet, 125—145 M., Kujawische Ware 150 bis 160 M.

Hafser kam in größeren Posten zum Angebot und konnte nur bei billigeren Preisen Käufer finden, 142—155 Mark.

Erbsen behaupteten sich im Werthe, Futterware 140—148 M., Kochware 160—170 M.

Lupinen ließen sich noch ziemlich gut verkaufen, blaue 85 bis 90 M., gelbe 95—100 Mark.

Widen machen sich knapp, 130—140 M.

Buchweizen wurde etwas stärker offerirt und mußte billiger verkauft werden, 140—145 M.

Spiritus. Die Preisschwankungen waren in der abgelaufenen Woche ganz unerheblich und schließen Notirungen fast unverändert als gegen Schluss der Vorwoche. Die allgemeine Lage des Artikels bleibt matt, da der Absatz für Rohware ein äußerst schwerfälliger ist. Die ab Bahnhofstationen gelieferten Posten finden noch Verwendung zur Verladung in Bassinwagen nach Mitteldeutschland. Vieles wird hierher direkt und muß zur Lagerung benutzt werden. Die Zufuhren sind in Folge des starken Brennereibetriebs ziemlich stark. Das hiesige Lager beträgt bereits über 1 Million Liter. Die hiesigen Spiritusfabriken sind für die Provinz und auch für auswärts nötig beschäftigt.

Schluskurse: Volo ohne Faz (50er) 48,40, (70er) 29,00 M.

** Berlin, 8. Dez. **Zentral-Markthalle.** Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Marktlage. Fleisch: Bei starker Zufuhr verließ der Markt sehr schleppend, Preise für Kalb- und Hammelfleisch nachgebend. Dänisches Kindfleisch erzielte hohe Preise. — Wild und Geflügel: Reichliche Wildzufuhr, Geschäft still, Preise für Rehe besser, sonst wenig verändert. Geflügelzufuhr mäßig und bei regem Handel abgesetzt. — Fisch: Zufuhren ziemlich reichlich, Geschäft auch in Karpfen lebhafter, Preise kaum befriedigend. — Butter ruhig, Preise nachgebend. — Fette: Geschäft ruhig. Umsatz gleichmäßig. — Gemüse. Obst

und Süßfrüchte: Ruhig, Preise für Spinat, Champignon anziehend, rheinische Rüsse billiger.

Fleisch. Kindfleisch Ia 55—62, IIa 46—53, IIIa 38—44, IVa 32—36, dänisches —, Kalbfleisch Ia 52—70, IIa 33—50 M., Hammelfleisch Ia 48—52, IIa 32—46 IIIa —, Schweinfleisch 50—57 M., Balkonier 44—45 Mark, Russisches 48 M., Galizier 46—48 M., Dänen — M., Serben 44—48 M.

Geräucherter und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. m. Knochen 80—88 M., do. ohne Knochen 85—100 M., Lachsfilet 120—130 M., Speck, geräuchert do. 63—65 M., harte Schlagswurst 110—120 M. per 50 Kilo, Gänsebrüste 1,15—1,60 M. p. %, Kilo.

Wild. Rehwild Ia. per 1/4, Kilo 0,55—0,70 M., Rothwild per 1/4, Kilo 0,28—0,32 M., Damwild per 1/4, Kilo 0,25—0,33 M., Wildschweine per 1/4, Kilo — M., Reh, Rehbock, Fehschläinge — M., Hasen Ia. p. Stück 2,45—2,65 M., do. IIa. 2,00 M.

Wild geflügel. Wildenten p. Stück — M., Kürbisen — M., Hühner 1,00 M., Tauben 0,30 M.

Fisch. Hechte, per 50 Kilo 53—61 M., do. große 49—50 M., Sander 90,00 M., do. unsortierte — M., Barsche 47—59 Mark, Karpfen große 84—85 M., do. mittelgr. 66—70 M., do. kleine 50—56 M., Schleie 90 M., Bleie 15—30 M., Alsen 40—41 M., Bunte Fische 16—30 M., Lale, große 100—110 M., do. mittel 63—71 M., do. II. 54—55 M., Blögen, 17—28 M., Kranich 55 M., Robben 30—32 M., Weiß 34 M., Raape 26—30 Mark.

Butter. Ia. per 50 Kilo 120—124 M., IIa. do. 115—118 M., tierische Hörnchen 108—114 M., Landbutter 85—100 M.

Eier. Frische Landeier ohne Habatt 3,20—3,30 M. p. Schod. Schalthiere. Hummern, per 1/4, Kilo 2,00—2,10 M., Krebse, trocken, über 12 Ctm., p. Schod 7,00—11,00 M., do. 11—13 Ctm. — M., do. 10 Ctm. do. 3,00 M.

Gemüse. Kartoffeln, Dauerliche in Wagenladung per 50 Kilo 1,60 M., do. blaue per 50 Kilo — M., Rosenkartoffeln p. 50 Kilogramm — M., Knoblauch per Schod 1—1,20 M., Mohrrüben per 50 Kilo 2—3,50 M., Kohlrabi per Schod 0,60 M., Sellerie p. Schod 0,75—1,25 M., Meerrettich per Schod 8,00 bis 14 M., Sellerie, Bomm. p. Schod 4,50—5,00 M., Petersilienwurzel p. Schod 0,75—2,00 M., Spinat, junger per 50 Kilo 8—10 Mark, Teltower Rüben p. 50 Kilogr. 8—10 M., Blumenkohl per Stück biesiger 0,10, 0,20 M., Champignon 1/4, Kilo 1,25 M., Wirsingkohl per 50 Kilo, 4,50—5,00 M., Rothkohl per 50 Kilogr. 3—4 M., Weißkohl per 50 Kilogr. 1,50 Mark, Rüebelin per 50 Kilogr. 6,00—7,00 M., Rosenkohl 20,00 M., Kürbis per 50 Kilogramm 3—4 M.

Obst. Apfel, Graefenstein ver 50 Kilo 10—12 M., hiesige 3—4 M., Musäpfel, schle. 4—5,50 M., Birnen, Kochbirnen per 50 Kilo 7,00 Mark, Preiselbeeren hiesige 50 Kilogr. — M., Beutrauben p. 50 Kilo 50,00 M., Apfelsinen Messina 200 St. 17 M., Kirschen Messina 300 St. 12—15 M.

Breslau, 8. Dez. (Amtlicher Produktionsbericht.)

Rogggen p. 1000 Kilo — Gefündigt — Str., abgelau- fene Kündigungsscheine, — p. Dez. 124,00 Gd. Hafser p. 1000 Kilo — Gefündigt — Str., p. Dez. 154,00 Gd. Rübbel p. 100 Kilo — Gefündigt — Str., p. Dez. 48,00 Gd. April-Mai 48,50 Gd. 81 n. ohne Faz.

** Stettin, 8. Dez. Wetter: Trübe. Temperatur + 1° R., Nacht — 1° R., Barometer 764 Dlm. — Wind: SW.

Weizen geschäftsfrei, per 1000 Kilo 135—138 M., per Dezbr. 139,5 M. Br. u. Gd., per April-Mai 146 M. Br. u. Gd. — Roggen still, per 1000 Kilo 120—123 M., per Dez. 123,5 M. Br. 123 M. Gd., per April-Mai 126,5—126,25 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo 138—160 M. — Hafser per 1000 Kilo 146—153 M. — Spiritus ruhig, per 10000 Liter Proz. Ito 70er 70er 30,6 M. bez., per Dezbr. 70er 30 M. nom., per April-Mai 70er 32 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 70er 32,3 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulierungspreise: Weizen 139,5 M., Roggen 123,25 M., Spiritus 70er 30 M. (D. B.)

Telephonische Börsenberichte.

Magdeburg, 9. Dez. Börsbericht.

Kornzucker exl. von 92% altes Rendement neues 13,95
Kornzucker exl. von 88% Proz. Rend. altes Rendement 12,75
88 neues 13,35
Nachprodukte exl. 75 Prozent Rend. 10,80

Tendenz: matt.

Brodraffinade I. 26,75

Brodraffinade II. 24,75

Gem. Raffinade mit Faz. —

Gem. Melis I. mit Faz. —

Tendenz: ruhig.

Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Dez. 12,45 bez. 12,47%, Br.

dto. " per Jan. 12,55 bez. u. Br.

dto. " per Febr. 12,60 Gd. 12,65 Br.

dto. " per März 12,70 bez. 12,72%, Br.

" Tendenz: flau.

Breslau, 9. Dez. Spiritusbericht. Dezember 50 er 48,40 Mark, 70 er 29,00 Mark, Jan. 70 er —, Mark April —, 70er —, Mark. Tendenz: unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Wildparkstation, 9. Dez. Der Kaiser begab sich heute um 7 Uhr 33 Minuten mittels Sonderzuges nach Barby zur Jagd.

Berlin, 9. Dez. Dem Bundesrath ging ein Entwurf zu, enthaltend Bestimmungen über den Nachrichtendienst bei Ausbruch von Klauenseuchen. Darnach hat die Polizeibehörde der Gemeinde den ersten Ausbruch von Brust-, Maul-, Klauen- und Lungenseuche sofort mitzuteilen. Als dann hat die Polizeibehörde alle benachbarten deutschen Gemeinden zu benachrichtigen. Der Kreishierarzt ist verpflichtet, die Mitteilungen über den Stand der Seuche an das kaiserliche Gesundheitsamt abzusenden.

Dresden